

## Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



### Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 46. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 12. Januar 2021, 19.00 Uhr,  
Rathaus Römer, Plenarsaal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Vorstellung des Vorhabens „Bildungscampus Gallus“  
Frau Stadträtin Weber sowie Vertreter/innen des Dezernats für Integration und Bildung und des Stadtschulamts werden über das Vorhaben „Bildungscampus Gallus“ berichten, Anregungen entgegennehmen und Fragen der Anwesenden beantworten.
- II. Kommunales Becherpfandsystem  
#MainBecher  
Vertreter/innen der Lust auf besser leben gGmbH und der FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH werden die Ideen für das Kommunale Becherpfandsystem #MainBecher vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.
- III. Schutzmann vor Ort für die Stadtteile Gallus und Gutleutviertel  
Herr Chaikhoun wird sich als neuen Schutzmann vor Ort für die Stadtteile Gallus und Gutleutviertel vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.
- IV. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

### TAGESORDNUNG

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (45. Sitzung vom 24.11.2020)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 24.02.2021 um 19.00 Uhr im Rathaus Römer, Plenarsaal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) statt.

4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

#### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

#### Anregung:

- 5.1 Reaktion des Magistrats auf eine Anregung des Ortsbeirates 1 zum Thema Schülerinnen- und Schülerversorgung im Gallus  
Bericht des Magistrats vom 11.11.2019, B 399

#### Anregungen an den Magistrat:

- 5.2 Die Paulskirche im Rahmen der anstehenden Generalsanierung endlich angemessen gestalten!
- 5.3 Schulische Betreuung an der Günderrodeschule
- 5.4 E-Scooter kontrollieren
- 5.5 Haltestellen für den Bücherbus der städtischen Fahrbibliothek auf dem Schönplatz (Ecke Schönstraße und Hardenbergstraße) und auf dem Schulhof von Karmeliter- und Weißfrauenschule - Sachstandsanfrage
- 5.6 Schwimmunterricht an der Hellerhofschule sicherstellen - Busse organisieren
- 5.7 Verschönerung Alte Gasse

## Sitzungstermine Seniorenbeirat 2021

Nachfolgend finden Sie die Sitzungstermine des Seniorenbeirates für 2021.

Mittwoch, 24.02.2021

Mittwoch, 19.05.2021

Mittwoch, 18.08.2021

Mittwoch, 15.12.2021

## Kommunalwahlen 2021; Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften

### Absenkung des Unterstützungsunterschriftenquorums

Im Amtsblatt für Frankfurt am Main, 21. Juli 2020, Nr. 30 habe ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, zur Wahl der Ortsbeiräte und zur Wahl der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) am 14. März 2021 in Frankfurt am Main aufgerufen.

Unter 5 d (Inhalt und Form der Wahlvorschläge) habe ich ausgeführt, dass Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einer bzw. einem Abgeordneten oder einer Vertreterin bzw. einem Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind (...).

Der Hessische Landtag hat nun Vorschriften für die Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021 sowie Direktwahlen im Zuge der Corona-Pandemie erlassen.

Nach dem neuen § 68a Nr. 1 KWG müssen abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 KWG Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen, § 11 Abs. 4 KWG.

Frankfurt am Main, den 14. Dezember 2020

DER GEMEINDEWAHLLLEITER

In Vertretung

Akman